

B-47.04-01-1

Bebauungsplan „Siedlungsstraße“

Gemeinde Unterpleichfeld, OT Rupprechtshausen

1. Änderung

Festsetzungen (§ 9 BauGB u. Art. 98 BayBO)

Für die Fl.Nr.: 57, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlungsstraße“ gilt:

Die Festsetzung unter Punkt 5.1 wird wie folgt geändert:

5.1 Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser sind zulässig

Weiterhin wird die Festsetzung unter Punkt 8.1 wie folgt geändert:

Grundstücksgrößen:

8.1 Einzelhäuser mindestens 600 qm
Doppelhäuser mindestens 350 qm

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom 14.04.1994.

Begründung:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungsstraße“ wurde durch den Gemeinderat am 29.10.1996 beschlossen.

Im Ortsteil Rupprechtshausen besteht für die nächsten Jahre keine Möglichkeit, ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Daher ist es wichtig, mit dem vorhandenen Bauland sparsam umzugehen. Durch die Zulassung von Doppelhäusern und der Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße wird diesem Tatbestand Rechnung getragen.

Im übrigen stehen städtebauliche Belange nicht entgegen.

Aufgestellt: Oktober 1996

Gemeinde Unterpleichfeld



(Göbel)
1. Bürgermeister